

# Allgemeine Geschäftsbedingungen MIT network ag

## 1. Anwendungsbereich und Geltung

**1.1** MIT network ag, nachfolgend «MIT» genannt, offeriert als Händler ihren Kunden, im Informatik-, Kommunikations- und Technologiebereich ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen. Produkte sind von MIT angebotene und vertriebene Maschinen, Geräte, Bauteile und Zubehör, insbesondere EDVHardware, des Weiteren Teile davon, Zusatzeinrichtungen sowie Software.

**1.2** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von MIT zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen MIT und den Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

**1.3** Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von MIT ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB von MIT nicht im Widerspruch stehen.

**1.4** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

**1.5** MIT behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuellen AGB der MIT können im Internet unter [www.mit-sempach.ch](http://www.mit-sempach.ch) eingesehen werden.

## 2. Bestellung, Vertragsschluss und Lieferung

**2.1** Angebote der MIT sind unverbindlich. Der Kunde ist an seine telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellungen 4 Wochen gebunden. Soweit der Kunde die Bestellung elektronisch im MIT Zubehörshop vornimmt, gelten die Nutzungsbedingungen gemäss Ziff. 19 AGB.

**2.2** MIT erfasst die telefonisch oder schriftlich (z.B. per Fax) erfolgten Bestellungen ebenfalls elektronisch, sodass der Kunde den Inhalt seiner Bestellung im Internet Zubehörshop überprüfen kann. Allfällige Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt der Bestellung des Kunden und den im Zubehör erfassten Lieferdaten hat der Kunde umgehend MIT mitzuteilen.

**2.3** Ein Vertrag kommt mit der Zustimmung von MIT, welche dem Kunden im Zubehörshop angezeigt wird, spätestens mit der Lieferung an den Kunden zustande. Der Vertragsschluss und die Lieferung erfolgen in jedem Fall unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller.

**2.4** Die von MIT angegebenen Liefertermine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller. Sollte sich eine Lieferung über einen von MIT ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens 3 Wochen MIT in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist in 2 der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. MIT haftet für diesen Fall gegenüber dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von MIT zurückzuführen ist.

**2.5** Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die MIT keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller oder Transportprobleme, ist MIT berechtigt, die Bestellung zu annullieren.

**2.6** Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder –annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit MIT. Kosten, die bereits entstanden sind, kann MIT dem Kunden belasten.

**2.7** Für Sammel- und Terminlieferungen gelten die Bestimmungen des Merkblattes «Portoregelung» von MIT. MIT ist zu Teillieferungen berechtigt.

## 3. Prüfung und Gefahrübergang

**3.1** Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Anlieferung bzw. Abholung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 6 Tagen ab Erhalt der Produkte erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäss, es sei denn die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar. Bei der Anlieferung erkennbare Transportschäden oder

Fehlmengen sind darüber hinaus auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs zu vermerken.

**3.2** Mit der Lieferung beim Kunden bzw. Abholung der Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über. Werden die Produkte vom Kunden nicht terminkonform abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden auf dessen Kosten und Gefahr nachgeschickt.

#### **4. Preise**

**4.1** Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von MIT verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer, verzollt und ab Verteilzentrum von MIT. Nebenkosten, z.B. Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport), sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zulasten des Kunden. Die Portokonditionen sind in dem Dokument «Portoregelung» definiert, welcher integrierender Bestandteil dieser AGB bildet. Wo nicht anders vereinbart, ist Zubehör nicht im Preis inbegriffen.

**4.2** Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste der MIT berechnet. Erhöht der Hersteller/Lieferant die Preise, nachdem der Kunde bei MIT Produkte bestellt hat, berechtigt dies MIT, die Preise gegenüber dem Kunden entsprechend anzupassen, sofern MIT die vom Kunden bestellten Produkte aufgrund der neuen Preise beim Hersteller-/Lieferanten beziehen muss. Im umgekehrten Fall wird MIT vom Hersteller/Lieferanten zugesicherte Preisenkungen an die Kunden entsprechend weitergeben.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

**5.1** Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen von MIT 14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Bankkonto fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. MIT kann einen Verzugszins in Höhe von 7% geltend machen.

**5.2** Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MIT ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zulasten des Kunden. Insbesondere ist MIT berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens geltend zu machen.

**5.3** Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von MIT angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist MIT berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen. Daneben ist MIT auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln des OR vorzugehen.

**5.4** Alle Forderungen von MIT, einschliesslich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig, wenn (a) der Kunde Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder (b) auf Verlangen von MIT nicht umgehend die erforderlichen Sicherheiten stellt, um berechnete Zweifel von MIT an seiner Liquidität/Zahlungsfähigkeit auszuräumen, so z.B. bei Betreibungen oder andern Anzeichen für Zahlungsschwierigkeiten des Kunden. Der Kunde hat die Pflicht, MIT zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.

**5.5** Checks werden von MIT nur zahlungshalber und nach vorheriger besonderer und schriftlicher Abmachung und unter der Voraussetzung entgegengenommen, dass alle Kosten und Spesen vom Kunden getragen werden.

#### **6. Verrechnung/Retentionsrecht**

**6.1** Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von MIT zu verrechnen.

**6.2** Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden an Sachen von MIT ist vollumfänglich wegbedungen.

**6.3** Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnung verpflichtet, unabhängig davon, ob er die Produkte im Rahmen des Weiterverkaufes bei seinem Endkunden anliefern, in Rechnung stellen oder einkassieren kann.

#### **7. Eigentumsvorbehalt**

**7.1** Die von MIT gelieferten Produkte bleiben – solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen – im Eigentum von MIT, bis MIT den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. MIT ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen MIT umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes).

**7.2** Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von MIT gelieferten

Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

## **8. Rücksendung von Produkten**

**8.1** Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von MIT und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen. Sie muss in jedem Fall spätestens innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum erfolgen. Für B- und C-Produkte (Beschaffungsprodukte) sowie für geöffnete Produkte ist eine Rücksendung ausgeschlossen.

**8.2** MIT behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Falls MIT die Rücksendung des Produktes trotz fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung nach ihrem Ermessen akzeptiert, wird MIT in jedem Fall für die Berechnung der Gutschrift eine Kaufpreisreduktion vornehmen. Bei Rücksendung ohne Fehlerbeschreibung kann MIT eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden (Mindestaufwand eine Stunde) durchführen.

**8.3** Bei Warenrücksendungen, die nicht durch das Verschulden von MIT veranlasst werden, wird dem Kunden bei einer in der Zwischenzeit erfolgten Preissenkung der Warenwert basierend auf dem tieferen Preis gutgeschrieben. Dem Kunden wird für die administrative Abwicklung der Rücksendung eine Pauschale in Rechnung gestellt.

**8.4** In jedem Fall gelten die von MIT und vom Hersteller definierten Abläufe.

## **9. Gewährleistung**

**9.1** Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass MIT keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

**9.2** Die Gewährleistung von MIT für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Gewährleistungs- bzw. Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/ Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber MIT und dem Hersteller/Lieferanten. Die einzige Pflicht von MIT besteht darin, allfällige eigene Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.

**9.3** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.

**9.4** Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung MIT schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt: a) unzulängliche Wartung; b) Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften; c) zweckwidrige Benutzung der Produkte; d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör; e) natürliche Abnutzung; f) Transport, unsachgemässe Handhabung, bzw. Behandlung; g) Modifikationen oder Reparaturversuche; h) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von MIT noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch MIT auf Kosten des Kunden.

**9.5** In jedem Falle hält sich der Kunde an die von MIT bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Gewährleistungen.

## **10. Garantie**

**10.1** MIT haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobes Verschulden von MIT oder den von MIT beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

**10.2** Jede weitergehende Haftung von MIT, deren Hilfspersonen und der von MIT beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

**10.3** MIT verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

## **11. Patente und andere Schutzrechte**

Wenn ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte, so wird der Kunde MIT schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. MIT wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet MIT gegenüber auf irgendwelche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche.

## **12. Wiederausfuhr**

Die Wiederausfuhr von Produkten unterliegt internationalen Exportkontrollbestimmungen. Insbesondere zu berücksichtigen sind die schweizerischen (seco, Staatssekretariat für Wirtschaft, Ressort Exportkontrollen/Industrieprodukte), euro-päischen und US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, sich selbständig über die einschlägigen Aussenhandelsvorschriften und Exportkontrollbestimmungen zu erkundigen und die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen Aussenwirtschaftsbehörden vor einem Export der Produkte selbst einzuholen. Jede Weiterlieferung von Produkten durch Kunden an Dritte, mit oder ohne Kenntnis von MIT, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Wird MIT belangt, weil der Kunde für die von MIT gelieferten Produkte die erforderlichen Exportgenehmigungen nicht eingeholt hat, hat der Kunde MIT dafür vollumfänglich schadlos zu halten.

## **13. Software**

**13.1** Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend die von MIT gelieferten Softwareprodukte, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers, welche insbesondere im Softwarelizenzvertrag zwischen Softwarehersteller und Benutzer-/Endkunde enthalten sind.

**13.2** Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Softwareprodukte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

**13.3** Der Kunde stellt durch geeignete organisatorische Massnahmen sicher, dass Softwareprodukte nicht unrechtmässig kopiert werden können. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung entsprechender Instruktionen des Herstellers.

## **14. Vertraulichkeit**

Der Kunde verpflichtet sich, die MIT-Preisliste sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Natur, z.B. Rabatte, Händlermargen, Boni etc., vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke der Vertragsbeziehung mit MIT zu verwenden.

## **15. Herstellerreporting, Datenschutz**

**15.1** MIT darf Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Datenbearbeitung speichern, bearbeiten und die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten übermitteln. Verlangten Lieferbedingungen der Hersteller von MIT detaillierte Angaben über getätigte Umsätze nebst Angabe von individuellen Kundendaten (Herstellerreporting), ist MIT gegenüber dem Kunden berechtigt, diese Daten, unter Umständen auch ins Ausland zu übermitteln.

**15.2** Des Weiteren ist der Kunde einverstanden, dass MIT kundenbezogene Daten zwecks Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bearbeitet und dem von MIT beauftragten Kreditversicherungsunternehmen bekannt gibt.

## **16. Internet Zubehörshop**

**16.1** Der Zubehörshop ermöglicht den MIT-Kunden, sich über die jeweils aktuellsten Produkte zu informieren und diese direkt zu bestellen. Der Zubehörshop enthält unter anderem folgende Daten: Artikelstammdaten, Artikelzusatztexte und Produktoptionen, nachfolgend «Daten» genannt. MIT trägt die Daten bei einer grossen Zahl von Produktherstellern zusammen. MIT strukturiert und formatiert diese Daten und stellt sie ihren Kunden täglich aktuell zur Verfügung.

**16.2** MIT bereitet die Daten sorgfältig auf und ist um bestmögliche Aktualität bemüht. MIT übernimmt jedoch keinerlei Garantien und/oder Zusicherungen betreffend Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit der Daten.

**16.3** MIT übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Herstellung, Übermittlung und/oder Benutzung der Daten.

**16.4** Die Daten sind Eigentum von MIT und dürfen nur im Rahmen des Zubehörshops und nur für den Eigengebrauch des Kunden verwendet werden. Missbräuchliche Verwendung sowie unerlaubte Weitergabe der Daten sind untersagt. Die Weitergabe von Daten ist nur dann erlaubt, wenn MIT hierfür ihre vorgängige schriftliche Zustimmung erteilt hat.

**16.5** Der Kunde erhält von MIT einen Benutzernamen sowie ein Passwort, mit deren Hilfe er Zugang zum Zubehörshop erhält. Das Passwort darf nur von Mitarbeitern des Kunden verwendet werden, muss auf geeignete Weise geschützt werden und den Passwortsicherheitsrichtlinien von MIT entsprechen (vgl. entsprechenden Link im I-VIS). Das Passwort darf ausdrücklich nicht Dritten weitergegeben oder bekannt gemacht werden.

**16.6** Obige Ausführungen gelten sinngemäss auch für sämtliche übrigen elektronischen Systeme von MIT.

### **17. MIT-Publikationen und -Dienstleistungen**

MIT offeriert den Kunden verschiedene Dienstleistungen und Publikationen. Für den Bezug dieser Dienstleistungen und Publikationen gelten nebst den AGB die jeweiligen besonderen Bedingungen von MIT.

### **18. Übertragung**

Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen (Lieferungen, Dienstleistungen) können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von MIT übertragen werden.

### **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**19.1** Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

**19.2** Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für MIT sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten von Sempach LU. MIT ist berechtigt, den Kunden auch an den ordentlichen Gerichtsständen zu belangen.